



# **Amtsblatt**

für die

## **Stadt Schleswig**

Nr. 16/2007

Schleswig, 3. Dezember 2007

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) – Rathaus – Stadtinfo eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

*Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19*

Inhalt:

Seite 111	Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2007
Seite 112	Satzung der Stadt Schleswig über die Führung einer automatisierten Liegenschaftsdatei (ALD)
Seite 114	Bekanntmachung der Tagesordnung der Ratsversammlung am Montag, dem 10. Dezember 2007 um 15:00 Uhr im Ständesaal des Rathauses
Seite 116	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2006 und des Lageberichts für 2006 der Schleswiger Stadtwerke - Abwasserentsorgung –
Seite 118	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2006 und des Lageberichts für 2006 der Schleswiger Stadtwerke - Umweltdienste –
Seite 120	Sitzungstermine der Ratsversammlung und deren Ausschüsse im Jahr 2008

## 2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

### DER STADT SCHLESWIG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2007

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 05. November 2007 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag d. Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	3.240.300 EUR		29.460.600 EUR	32.700.900 EUR
die Ausgaben	3.240.300 EUR		29.460.600 EUR	32.700.900 EUR
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.626.200 EUR		9.845.600 EUR	11.471.800 EUR
die Ausgaben	1.626.200 EUR		9.845.600 EUR	11.471.800 EUR

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 2.313.500 EUR auf 1.081.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 207.000 EUR

**Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22. November 2007 erteilt.**

Schleswig, 28. November 2007

STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER

(L.S.)

gez.

Thorsten Dahl  
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen zur Einrichtnahme im Rathaus, Zimmer 127, während der Dienststunden öffentlich aus.

## **Satzung der Stadt Schleswig über die Führung einer automatisierten Liegenschaftsdatei (ALD)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Febr. 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dez. 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 285), §§ 13 Abs. 3 Ziff. 1, 2 und 4, 14 Abs. 1 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. v. 12. Mai 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 128), §§ 11, 13 Abs. 3, 14 Landesdatenschutzgesetz i.d.F. vom 9. Febr. 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 169) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.02.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 168) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 5. November 2007 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Automatisierte Liegenschaftsdatei (ALD)**

Die Stadt ist berechtigt, eine automatisierte Liegenschaftsdatei mit folgenden Daten vorzuhalten:

1. Eigentümerin/Eigentümer und Erbbauberechtigte
2. Flurstückskennzeichen (Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer)
3. Grundbuchbestand
4. Lage
5. Nutzungsart
6. Flurstücksfläche
7. Bodenschätzung
8. Ertragsmesszahl

### **§ 2**

#### **Datenherkunft**

Die Daten der automatisierten Liegenschaftsdatei (ALD) sind vom Katasteramt erhoben und von dort übersandt worden.

### **§ 3**

#### **Datenverwendung**

Die Daten der automatisierten Liegenschaftsdatei werden von der Stadt für folgende Aufgaben genutzt:

1. Grundsteuerveranlagungen
2. Ermittlung von Grundstückseigentümern/Grundstückseigentümerinnen als Zustandsstörer/Zustandstörerinnen im Rahmen der Gefahrenabwehr
3. Ermittlung von Grundstückseigentümern/Grundstückseigentümerinnen und Verarbeitung der Grundstücksdaten im Rahmen von Grundsteuerveranlagungen sowie der folgenden Satzungen der Stadt Schleswig in der jeweils geltenden Fassung:
  - Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
  - Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen
  - Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
  - Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schleswig und im Innenbereich der Gemeinden Busdorf und Dannewerk

4. Beteiligung von Grundstückseigentümern/Grundstückseigentümerinnen im Rahmen der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch oder der Landesbauordnung
5. Beteiligung von Grundstückseigentümern/Grundstückseigentümerinnen an städtebaulichen Sanierungsverfahren und Heranziehung zur Ausgleichsbetragserhebung nach dem besonderen Städtebaurecht
6. Durchführung von Baugenehmigungsverfahren einschl. der Entwässerungsgenehmigungsverfahren sowie im Rahmen der Bauaufsicht
7. Erteilung von Bodenverkehrsgenehmigungen
8. Grundstücksangelegenheiten sowie Erbbaurechtsangelegenheiten aller Art, an denen die Stadt beteiligt ist
9. Ermittlung von Grundstückseigentümern/Grundstückseigentümerinnen bei der Ausübung des gesetzlichen Vorkaufrechtes n. §§ 24 ff BauGB und im Rahmen von Umlegungs- sowie Enteignungsverfahren nach dem BauGB
10. Zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der Zuständigkeit als Träger der Straßenbaulast
11. Ermittlung von Grundstückseigentümern/Grundstückseigentümerinnen zur Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Schornsteinfegergesetz in der jeweils geltenden Fassung
12. Ermittlung von betroffenen Grundstückseigentümern/Grundstückseigentümerinnen bei Planungen oder Maßnahmen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der jeweils geltenden Fassung
13. Feststellung von betroffenen Grundstückseigentümern/Grundstückseigentümerinnen im Rahmen städtischer Baumaßnahmen

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schleswig, 27.11.2007

Stadt Schleswig  
Der Bürgermeister

gez.  
Thorsten Dahl                      (L.S.)  
Bürgermeister

**Öffentliche Sitzung**  
**der Ratsversammlung am Montag, 10. Dezember 2007, 15:00 Uhr,**  
**im Ständesaal des Rathauses**

**TAGESORDNUNG:**

1. Ernennung und Vereidigung des wiedergewählten Bürgermeisters der Stadt Schleswig
2. Einwohnerfragestunde
3. Sachstandsbericht Vorbereitung Landesgartenschau
4. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
5. Aktuelle Stunde
6. Aktuelle Anträge
7. Feststellung der Richtigkeit des Protokolls über die Sitzung der Ratsversammlung am 5. November 2007 - Öffentlicher Teil -
8. Anfragen an den Bürgermeister
9. Berichte der Ausschussvorsitzenden
10. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
11. Beschluss über die Umwandlung der Gallbergschule von einer Hauptschule zu einer Regionalschule zum Schuljahr 2008/2009
12. Beschluss zur Erteilung des Einvernehmens der Stadt Schleswig hinsichtlich der Beibehaltung der Trägerschaft für die Lornsenschule durch den Kreis Schleswig-Flensburg
13. Beschluss über die Jahresrechnung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2006 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
14. Beschluss über den Wirtschaftsplan der Senioreneinrichtungen der Stadt Schleswig für das Wirtschaftsjahr 2008
15. Beschluss über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schleswiger Stadtwerke - Abwasserentsorgung - für das Wirtschaftsjahr 2007
16. Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schleswiger Stadtwerke - Abwasserentsorgung - für das Wirtschaftsjahr 2008
17. Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schleswiger Stadtwerke - Umweltdienste - für das Wirtschaftsjahr 2008

18. Beschluss über den Erlass einer Haushaltssatzung zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2008 nebst Anlagen
19. Beschluss über den Personalüberleitungstarifvertrag für die Senioreneinrichtungen der Stadt Schleswig
20. Feststellung der Richtigkeit des Protokolls über die Sitzung der Ratsversammlung am 5. November 2007 - Nicht öffentlicher Teil -
21. Bericht aus Beteiligungen
22. Grundstücksangelegenheiten

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung ein.

Für die Tagesordnungspunkte 20. bis 22. beantragt die Verwaltung den Ausschluss der Öffentlichkeit.

**Annalen Weiß**  
Bürgervorsteherin

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schleswiger Stadtwerke -Abwasserentsorgung- zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schleswiger Stadtwerke -Abwasserentsorgung- abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 8 ff. KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Bendestorf, den 21. Juni 2007

**TREUKOM GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Höppner                      ppa. Faber  
Wirtschaftsprüfer        Wirtschaftsprüfer



Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 29. Oktober 2007 mitgeteilt, dass sie gemäß § 14 Abs. 4 Satz 2 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein keine ergänzenden Feststellungen getroffen hat.

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in Ihrer Sitzung am 02. Juli 2007 (Tagesordnungspunkt 19) folgende Beschlüsse gefasst:

„Die Ratsversammlung nimmt den vorgelegten Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006 der Schleswiger Stadtwerke -Abwasserentsorgung- zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2006 mit einem Gewinn in Höhe von 160.145,93 Euro fest.

Die Ratsversammlung beschließt, den Gewinn des Geschäftsjahres 2006 in Höhe von 160.145,93 Euro sowie die im Jahre 2003 gebildete Gewinnrücklage in Höhe von 63.389,61 Euro, insgesamt also 223.535,54 Euro als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Schleswig auszuschütten.“

Der Jahresabschluss 2006 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006 der Schleswiger Stadtwerke -Abwasserentsorgung- liegt vom Tage dieser Bekanntmachung an zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten bei den Schleswiger Stadtwerken GmbH, Poststraße 8, Zimmer 2.02, öffentlich aus.

Veröffentlicht gemäß § 14 Abs. 5 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz -KPG-) vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. 2003 S. 129).

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste- zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste- abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 8 ff. KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Bendestorf, den 21. Juni 2007

**TREUKOM GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Höppner                      ppa. Faber  
Wirtschaftsprüfer        Wirtschaftsprüfer

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 29. Oktober 2007 mitgeteilt, dass sie gemäß § 14 Abs. 4 Satz 2 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein keine ergänzenden Feststellungen getroffen hat.

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in Ihrer Sitzung am 02. Juli 2007 (Tagesordnungspunkt 20) folgende Beschlüsse gefasst:

„Die Ratsversammlung nimmt den vorgelegten Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006 der Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste- zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2006 mit einem Gewinn in Höhe von 30.714,56 Euro fest.

Die Ratsversammlung beschließt, den Gewinn des Geschäftsjahres 2006 in Höhe von 30.714,56 Euro als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Schleswig auszuschütten.“

Der Jahresabschluss 2006 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006 der Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste- liegt vom Tage dieser Bekanntmachung an zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten bei den Schleswiger Stadtwerken GmbH, Poststraße 8, Zimmer 2.02, öffentlich aus.

Veröffentlicht gemäß § 14 Abs. 5 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz -KPG-) vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. 2003 S. 129).

Rahmenterminplan der Sitzungen der städtischen Gremien der Stadt Schleswig für das Jahr 2008

2008	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	2008	
Jan	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Jan	
Feb	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Feb	
März	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	März	
Apr	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Apr	
Mai	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mai
Jun	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Jun	
Jul	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Jul	
Aug	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Aug	
Sep	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Sep
Okt	HA	BA	SJS	FA	FA	HA	BA	RV	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	WA	Okt	
Nov	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Nov	
Dez	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Dez
2008	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	2008	

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 16 vom 3. Dezember 2007

## Abkürzungen

RV	Ratsversammlung
HA	Hauptausschuss
SKT	Ausschuss für Schulen, Kultur und Touristik
BA	Bau- und Umweltausschuss
FA	Finanzausschuss
SJS	Sozial-, Jugend- und Sportausschuss
SJS (WA)	Sozial-, Jugend- und Sportausschuss als Werkausschuss
WA	Werkausschuss

### nachrichtlich:

KW Kommunalwahl

 Schulferien

## Sitzungstermine 2008 nach Gremien

### **Ratsversammlung**

04.02.  
14.04.  
30.06.  
08.09.  
03.11.  
08.12.

### **Ausschuss für Schulen, Kultur und Touristik**

14.02.  
24.04.  
12.06.  
09.10.  
04.12.

### **Hauptausschuss**

21.01.  
18.02.  
17.03.  
28.04.  
19.05.  
16.06.  
07.07.  
01.09.  
06.10.  
10.11.  
15.12.

### **Bau- und Umweltausschuss**

22.01.  
04.03.  
08.04.  
06.05.  
17.06.  
15.07.  
02.09.  
07.10.  
28.10.  
18.11.  
09.12.

### **Finanzausschuss**

13.03.  
13.05.  
04.09.  
11.11.  
12.11.

### **Werkausschuss**

06.03.  
26.06.  
11.09.  
13.11.

**Sozial-, Jugend- und Sportausschuss**

12.02.

26.02. (als Werkausschuss für die Senioreneinrichtungen)

29.04.

27.05. (als Werkausschuss für die Senioreneinrichtungen)

10.06.

03.09. (als Werkausschuss für die Senioreneinrichtungen)

08.10.

30.10. (als Werkausschuss für die Senioreneinrichtungen)

02.12.